



Abstimmung vom 4.3.2018

Einnahmen des Bundes werden bis 2035 gesichert

**Angenommen: Bundesbeschluss über die neue
Finanzordnung 2021**

Rudolf Burger

Empfohlene Zitierweise: Burger, Rudolf (2019): Einnahmen des Bundes werden bis 2035 gesichert. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Vor dem Ersten Weltkrieg erzielt der Bund seine Einnahmen fast ausschliesslich durch Zölle. Mit der Kriegssteuer im Ersten Weltkrieg wird 1915 erstmals eine direkte Steuer eingeführt. In der Folge werden wiederholt direkte Steuern erhoben, um die steigenden Bundesaussgaben finanzieren zu können (1940 Wehrsteuer, 1941 Warenumsatzsteuer), und 1958 in der Verfassung verankert. Sowohl die 1982 in «direkte Bundessteuer» umbenannte Wehrsteuer als auch die 1995 durch die Mehrwertsteuer abgelöste Warenumsatzsteuer (siehe Vorlage 399) sind aber immer zeitlich begrenzt. Verschiedene Versuche, die Befristung aufzuheben (unter anderem in Vorlage 371), scheitern, aber die jeweils befristete Weiterführung wird von den Stimmberechtigten in regelmässigen Abständen bestätigt. Im Jahr 2004 kommt es so zur Verlängerung der befristeten Erhebung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer bis 2020 (vgl. Vorlage 515).

Um diese wichtigen Einnahmen weiterhin zu sichern – die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer machen mit Erträgen von zusammen 41,5 Milliarden Franken im Jahr 2016 rund 65 Prozent der Bundeseinnahmen aus –, ist der Bundesrat folglich wiederum zum Handeln gezwungen. In der Vernehmlassungsvorlage zur Neuen Finanzordnung 2021 (NFO 2021) schlägt er 2015 erneut eine Aufhebung der Befristung von Mehrwertsteuer und direkter Bundessteuer vor, was von der Mehrheit der Kantone begrüsst, von der Mehrheit der Parteien jedoch abgelehnt wird. In seiner Botschaft ans Parlament vom Juni 2016 führt der Bundesrat Argumente für und gegen eine Befristung der beiden Bundessteuern auf, kommt aber zum Schluss, die Befristung von Steuern könne vorteilhaft sein, «wenn man dem Argument einer direkt-demokratischen Rückkopplung ein hohes Gewicht zuspricht und den bestehenden Automatismen zur Begrenzung der Staatstätigkeit misstraut», und beantragt keine Aufhebung der Befristung.

Im Parlament ist die Weiterführung der beiden Steuern im Grundsatz unbestritten. Im Nationalrat verlangen die Fraktionen der SP und der Grünen eine Aufhebung der Befristung, die SVP-Fraktion schlägt im Gegensatz dazu eine Befristung auf 10 statt 15 Jahre vor. Beide Anträge werden abgelehnt. In den Schlussabstimmungen wird die Verfassungsbestimmung über die NFO 2021 in beiden Räten einstimmig angenommen.

GEGENSTAND

Durch Änderung der entsprechenden Artikel in der Bundesverfassung wird die Befugnis zur Erhebung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer bis Ende 2035 verlängert. Ausserdem wird eine überflüssig gewordene Übergangsbestimmung zur Biersteuer aus der Verfassung gestrichen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Angesichts des finanziellen Gewichts der Einnahmen aus direkter Bundessteuer und Mehrwertsteuer für den Bund erklärt Finanzminister Ueli Maurer die Vorlage zur «wahrscheinlich wichtigsten in dieser Legislatur». Alle im Parlament vertretenen Parteien beschliessen die Ja-Parole, für

ein Nein setzen sich – unterstützt von einzelnen Personen aus SVP, FDP, Jungfreisinnigen und der Piratenpartei – nur einzelne Splitterparteien aus dem nationalkonservativen Spektrum ein.

Im Abstimmungskampf schlägt sich die weitestgehende Unumstrittenheit der Vorlage stärker nieder als die ihr vom Finanzminister zugeschriebene Bedeutung: Mit nur 87 erfassten Beiträgen gehört die NFO 2021 zu den Vorlagen mit der geringsten Medienresonanz der letzten Jahre. Zum Vergleich: Zu der gleichentags zur Abstimmung stehenden No-Billag-Initiative (Vorlage 617) erscheinen etwa fünfzehnmal mehr Artikel in den Medien (fög 2018).

ERGEBNIS

Die NFO 2021 wird mit einem Ja-Stimmenanteil von 84,1% klar angenommen. Alle Kantone stimmen ihr zu, am höchsten ist der Ja-Stimmenanteil in der Waadt (88.2%), am niedrigsten in den Kantonen Schaffhausen (78.5%), Wallis (78.8%) und Schwyz (79.0%).

Gemäss der Voto-Studie (Tresch et al. 2018) fand sich in keiner Merkmalsgruppe eine Mehrheit gegen die Vorlage, jedoch stimmte immerhin ein Drittel der SVP-Sympathisantinnen und -Sympathisanten mit Nein. Das häufigste Argument gegen die NFO 2021 war eine «grundsätzliche Abneigung gegenüber Steuern». Wer der Vorlage zustimmte, begründete dies vor allem mit der Notwendigkeit, die Finanzierung der Bundesaufgaben sowie die Kontinuität der bestehenden Finanzordnung zu sichern.

QUELLEN

fög (2018). *Abstimmungsmonitor zu den Vorlagen vom 4. März 2018, Bericht vom 3. März 2018*. Zürich: Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich.

Heidelberger, Anja (2019). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Neue Finanzordnung 2021, 2016-2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 19.4.2019.

Tresch, Anke, Lukas Lauener und Laura Scaperrotta (2018). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 4. März 2018*. Aarau, Lausanne, Luzern: ZDA, FORS, LINK.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 4.3.2018 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 16.053).

Bundesblatt: BBl 2016 6221.